

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	CARE SENTINEL X400
KBN:	CAREX400
Chemische Bezeichnung:	Mischung (Wässrige Lösung)
CAS Nr.:	-
EG Nr.:	-

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en):	Schlammferner für Zentralheizungssysteme
--------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen:	CONEL GmbH Margot-Kalinke-Straße 9 80939 München
Telefon:	+49 89 31868780
E-Mail (fachkundige Person):	info@conel.de
Website:	www.conel-gmbh.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notfalltelefon (24h):	+44 (0) 1928 583 290 (24 Stunden / 7 Tage)
-----------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht klassifiziert.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG
und Richtlinie 1999/45/EG Nicht klassifiziert.

2.2.1 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Signalwörter: Keine.

Gefahrenhinweise: Keine.

Sicherheitshinweise: Keine.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine.

2.2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Gefahrensymbol: Keins.

R-Sätze: Keine.

S-Sätze: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann augenreizend wirken. Ein wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann eine Reizwirkung haben.
Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Mischung

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG Nr.	REACH Registriernr.:	Gefahrensymbol(e) und -aussagen
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	-	-	-	-	-

EG Einstufung No. 67/548/EEC

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG Nr.	REACH Registriernr.:	Gefahrensymbol(e) und R-Sätze
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	-	-	-	-	-

(wässrige Lösung: neutral)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Fortdauer der Symptome einen ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser abspülen, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Bei Fortdauer der Symptome einen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung muss sorgfältig gereinigt werden.
Augenkontakt:	Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Fortdauer der Symptome einen ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Falls Betroffener bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser auswaschen und ein Glas Wasser zu trinken geben. Bei Fortdauer der Symptome einen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Kann augenreizend wirken. Ein wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

4.3 Angaben zu einer benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und Schwefeloxide.

5.3 Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (Siehe Teil: 8) Verunreinigte Kleidung muss sorgfältig gereinigt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Kontaminiertes Adsorptionsmittel muss in verschlossenen Fässern mit Kunststoffauskleidung gefüllt und von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Sonstige Empfehlungen (Persönlicher Schutz: siehe Teil: 8)

Sonstige Empfehlungen: Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (Siehe Teil: 8).

Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Verunreinigte Kleidung muss sorgfältig gereinigt werden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Vor Frost schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Schlammferner für Zentralheizungssysteme.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, einschließlich einer lokalen Absaugung, wenn Staub, Rauch oder Dämpfe entstehen können.

8.2.2 Persönlicher Schutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
Körperschutz:	Schutzhandschuhe. Nitrilkautschuk (EN 374)
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (EN 141)
Andere:	Schürze oder andere leichte Schutzkleidung, Stiefel und Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig. (wässrige Lösung)
Farbe:	klar, gelb-/ bernsteinfarben.
Geruch:	charakteristisch.
Siedepunkt (°C):	100
Schmelzpunkt (°C):	0
Flammpunkt (°C):	>100
pH (Wert):	6.0-6.5
Spezifisches Gewicht/Dichte:	1.020-1.045 g/cm ³ (20°C)
Viskosität (mPa.s):	10 (20°C)
Dampfdichte (Luft=1):	<1
Relative Verdunstungszahl (Ether=1):	<1
Löslichkeit in Wasser:	mischbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine Informationen vorhanden.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Informationen vorhanden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	nicht bekannt.
10.6 Chemische Stabilität	Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide und Schwefeloxide.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Verschlucken: LD50 (oral/ratte): > 30,000 mg/kg (berechnet)

Einatmen: Keine Informationen vorhanden.

Hautkontakt: LD50 (dermal/Kaninchen): > 14,000 mg/kg (berechnet)

Augenkontakt: Keine Informationen vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ein wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann eine Reizwirkung hervorrufen.

schwere Augenschädigung/-Reizung: Kann augenreizend wirken.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Informationen vorhanden.

Mutagenität: Keine Informationen vorhanden.

Krebserzeugende Wirkung: Keine Informationen vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Informationen vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Information vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Informationen vorhanden.

Aspirationsgefahr: negativ.

Sonstige Angaben: Keine Informationen vorhanden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität EC50 (Daphnia magna): > 700 mg/l/48h (geschätzt) WGK: nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Informationen vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Kontaminiertes Adsorptionsmittel muss in verschlossenen Fässern mit Kunststoffauskleidung gefüllt und von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods.'
14.2 Bezeichnung des Gutes	Keine.
14.3 Transportgefahrenklassen	Keine.
14.4 Packgruppe	Keine.
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Keine.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG.

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der Gefahrenangaben und Risikosätze für reine Substanzen, wie unter Abschnitt 3 aufgeführt.

Gefahrensymbol: Keine.

R-Sätze: Keine.

Die Folgenden Teile wurden revidiert
oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Abkürzungen:

CAS = Chemical Abstracts Service;

CNS = Central Nervous System;

EINECS = European Inventory of Existing Commercial
Chemical Substances;

EC50 = Effective Concentration 50%;

IARC = International Agency for Research on Cancer;

IC50 = Inhibitory Concentration 50%;

LC50 = Lethal Concentration 50%;

LD50 = Lethal Dose 50%;

LTTEL = Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert;

STEL = Grenzwert Kurzzeitwert (15 min);

TWA = Time Weighted Average;

Literaturhinweise: -

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädigungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.